

Sperrvermerk: Mittwoch, 7.11.2012, 10 Uhr



Bundesverband der
implantologisch
tätigen Zahnärzte
in Europa

European
Association of
Dental
Implantologists

Pressemitteilung

Zahnärzte erheben Verfassungsbeschwerde gegen die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Die vom BDIZ EDI initiierte Verfassungsbeschwerde gegen die GOZ 2012 wird heute beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht.

Bonn, 7. November 2012

Nach eineinhalb Jahren der Vorbereitung ist es soweit: Der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) hat die Kanzlei Ratajczak & Partner aus Sindelfingen beauftragt, am 7. November 2012 Verfassungsbeschwerde gegen die GOZ 2012 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe einzureichen. Da nur betroffene Zahnärzte beschwerdeberechtigt sind, treten folgende Kläger auf:

- Christian Berger, Präsident des BDIZ EDI e.V. und Vizepräsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK)
- Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller, Vizepräsident des BDIZ EDI und Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie der Universität Köln
- Dr. Claus Durlak, Vorsitzender des Landesverbandes Bayern im Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden e.V. (BDK)
- Dr. Karl-Heinz Sundmacher, Bundesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ)
- Dr. Wilfried Forschner, Vorsitzender der Bezirks Zahnärztekammer Tübingen
- Dr. Wilfried Beckmann, Präsident der Privatzahnärztlichen Vereinigung Deutschlands e.V. (PZVD)

Hauptargumente des Klagevertreters, BDIZ EDI-Justiziar Prof. Dr. Thomas Ratajczak von der Sindelfinger Rechtsanwaltskanzlei Ratajczak & Partner, sind der Verstoß von § 15 Zahnheilkundengesetz (ZHG) und der verfehlte Interessenausgleich zwischen Patient und Zahnarzt. Die Verfassungsklage des BDIZ EDI wird unterstützt vom Freien Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ), vom Landesverband der Kieferorthopäden in Bayern sowie von einer Vielzahl einzelner Zahnärzte.

Prof. Dr. Ratajczak: „Das Bundesverfassungsgericht wird unter anderem die so bisher noch nie zu entscheidende Frage beantworten, ob der Normgeber sich einfach durch Untätigbleiben aus der Verantwortung „stehlen“ kann: Nullnummer 1988 und Nullnummer 2012 beim Punktwert, der doch seit 1988 die Aufgabe übernehmen sollte, die wirtschaftliche Entwicklung aufzufangen. Darf der Ordnungsgeber eine Berufsgruppe, deren Honorierung er gesetzlich regelt, 46 Jahre lang ignorieren, ohne die Verfassung zu verletzen? Ich denke, nein, das darf er nicht!“

BDIZ EDI-Präsident Christian Berger sieht in der Nichtanpassung des Punktwertes einen gewichtigen Nachteil für Patienten. „Sehr viele Patienten haben Probleme bei der Erstattung und Einschränkungen durch ihre Krankenversicherung. Die Beihilfe erstattet oft nur bis zum 2,3-fachen Gebührensatz (durchschnittlicher Wert), darüber hinaus müssen die Versicherten selbst zahlen. Eine Erhöhung des Punktwertes würde den Erstattungsanteil erhöhen und den Eigenanteil senken.“

Für Rückfragen und Interview-Wünsche: Anita Wuttke, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit BDIZ EDI,
Tel. 089/720 69 888, E-Mail: wuttke@bdizedi.org

BDIZ EDI
An der Esche 2
D-53111 Bonn
GERMANY

Der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) ist mit 5.500 Mitgliedern einer der größten implantologischen Verbände in Europa. Er kooperiert mit diversen Partnerverbänden in Ländern innerhalb und außerhalb Europas. Zu seinen Aufgaben gehören die privat Zahnärztliche Honorierung, die Qualitätsoptimierung in der Implantologie im Praxisalltag und in werkstofftechnischer Hinsicht sowie das Erreichen eines einheitlich hohen Qualitätsniveaus in der Implantologie in Europa über die postgraduale Fortbildung für Zahnärzte/innen. Präsident des Verbandes ist seit 2005 Christian Berger, Zahnarzt für Oralchirurgie aus Kempten. Die Geschäftsstelle des BDIZ EDI befindet sich in Bonn.

Fon: +49-228-93592-44
Fax: +49-228-93592-46
office-bonn@bdizedi.org
www.bdizedi.org